

Vorsorgen! Bevor es zu spät ist.

Zu wenige Menschen denken daran, rechtliche Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen. Denn auf den ersten Blick erscheint vielen Menschen rechtliche Vorsorge unangenehm: Man muss sich eine Zukunft vorstellen, an die wir nicht so gerne denken; eine Zukunft, in der wir aufgrund von Krankheit, Alter oder wegen eines Unfalls möglicherweise nicht mehr selbst handlungs- und entscheidungsfähig sind. Im besten Fall sind die Vorkehrungen überflüssig, weil zum Glück die eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit bis zuletzt erhalten bleibt. Wenn aber nach einem Unfall, Schlaganfall, Herzinfarkt oder aufgrund fortschreitender Demenz eine Situation entsteht, in der wir nicht mehr selbst entscheiden können, ist eine gut durchdachte rechtliche Vorsorge von unschätzbarem Wert. Für uns selbst, aber auch für die Menschen, die uns nahestehen. Als Justizminister ist es mir ein persönliches Anliegen, die Menschen in Bayern über diesen Vorsorgebedarf und die Vorsorgemöglichkeiten zu informieren.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung – jeder hat die Begriffe schon einmal gehört. Aber was ist darunter genau zu verstehen? Was brauche ich zur Vorsorge in meiner persönlichen Situation, in der ich gerade lebe?

Insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte werden in ihrem Praxisalltag oftmals mit diesen Fragen befasst.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Es liegt in unserer Hand, ob im Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit ein gerichtliches Betreuungsverfahren eingeleitet wird und das Gericht einen rechtlichen Betreuer bestellt oder ob wir selbst eine Person aussuchen, die in diesem Fall Entscheidungen für uns trifft und uns rechtlich vertritt. Jeder Erwachsene hat die Möglichkeit, in guten Zeiten mit einer Vorsorgevollmacht eine oder mehrere Personen zu ermächtigen, für ihn zu handeln, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

Was regelt eine Betreuungsverfügung?

Wenn keine Vorsorgevollmacht besteht, wird im Fall der Handlungsunfähigkeit ein gerichtliches Betreuungsverfahren eingeleitet und das Gericht bestellt einen rechtlichen Betreuer. Mit der Betreuungsverfügung kann verbindlich festgelegt werden, wer unser Betreuer werden soll, falls wir nicht mehr selbst entscheiden können.

Was ist eine Patientenverfügung?

Viele Menschen haben Angst, am Ende ihres Lebens nur noch von Geräten abhängig zu sein. Das möchten sie verhindern. Andere hingegen wünschen sich, dass die Ärzte alle denkbaren medizinischen Möglichkeiten ausschöpfen. Sie wollen so lange wie möglich am Leben bleiben. Was auch immer jeder Einzelne will: Mit einer Patientenverfügung können verbindliche Anweisungen erteilt werden, welche medizinischen Behandlungen gewünscht bzw. nicht gewünscht werden, für den Fall, dass wir selbst nicht mehr in der Lage sind, zu entscheiden.

Diese und weitere Fragen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung beantwortet die vom **Bayerischen Staatsministerium der Justiz** gemeinsam mit dem Verlag C.H. Beck herausgegebene **Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“**.

Bayerisches Staatsministerium der
Justiz 

Vorsorge für
**Unfall
Krankheit
Alter**

Mit neuem Recht
ab 1.1.2023

durch
– Vollmacht
– Betreuungsverfügung
– Patientenverfügung

21. Auflage



www.justiz-bayern.de

Inhaltlich verantwortet wird die Broschüre von renommierten Ärzten verschiedener Fachrichtungen (u.a. Palliativmedizinern, Neurologen, Intensivmedizinern), Medizinethikern, Theologen, Pflegekräften auf Palliativstationen, Richtern, Notaren, Rechtsanwälten und Sozialpädagogen. In fünfundzwanzig Fragen werden dem Leser die verschiedenen Vorsorgeinstrumente vorgestellt und es wird erläutert, was bei ihrer Erstellung jeweils zu beachten ist. Kernstück der Broschüre sind ausfüllbare und rechtssichere Verbundformulare für Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Dadurch wird der Leser in die Lage versetzt, seine Vorsorgedokumente selbst zu erstellen.

Die Broschüre ist **kostenfrei** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz abrufbar oder kann im **Buchhandel** erworben werden:

justiz.bayern.de/Vorsorge



Der direkte Kontakt zu Ihren Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen ermöglicht es Ihnen als Ärztinnen und Ärzten, die Bedeutung rechtlicher Vorsorge zu verdeutlichen. Um Interessierten weiterführende Informationen an die Hand zu geben, können Sie zum Beispiel auch auf die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz aufmerksam machen.

Hierzu können Sie den vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz erstellter **Flyer** an Patienten und Angehörige übergeben oder in Ihrer Praxis auslegen. Über den auf dem Flyer abgedruckten QR-Code bzw. Link gelangen interessierte Bürgerinnen und Bürger zur digitalen Version der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ sowie zu rechtssicheren Formularen.

Bayerisches Staatsministerium
der Justiz 

Vorsorgen!

Bevor es zu spät ist.

Für Unfall,
Krankheit,
Alter

Jetzt Vorsorge treffen mit

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung.

Informationsbroschüre
und rechtssichere
Formulare besorgen.

justiz.bayern.de

Zu wenige Menschen denken daran, rechtliche Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen. Denn auf den ersten Blick erscheint vielen Menschen rechtliche Vorsorge unangenehm:

Man muss sich eine Zukunft vorstellen, an die wir nicht so gerne denken – eine Zukunft, in der wir aufgrund von Krankheit, Alter oder wegen eines Unfalls möglicherweise nicht mehr selbst handlungs- und entscheidungsfähig sind. Im besten Fall sind die Vorkehrungen überflüssig. Wenn aber nach einem Unfall, Schlaganfall, Herzinfarkt oder aufgrund fortschreitender Demenz eine Situation entsteht, in der wir nicht mehr selbst entscheiden können, ist eine gut durchdachte rechtliche Vorsorge von unschätzbarem Wert. Für uns selbst, aber auch für die Menschen, die uns nahestehen.

Informationen und die Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz:
Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Zum kostenlosen Download:



[justiz.bayern.de/
Vorsorge](http://justiz.bayern.de/Vorsorge)

Die Broschüre mit heraustrennbaren Formularen ist auch im Buchhandel erhältlich.

justiz.bayern.de

Flyer zur Auslage in Ihrem Wartezimmer können Sie hier kostenfrei bestellen:

justiz.bayern.de/Vorsorgeflyer



Als Justizminister ist es mir ein besonderes Anliegen, Bürgerinnen und Bürger über Vorsorgemöglichkeiten zu informieren und Vorsorge für den Fall der Fälle so einfach wie möglich zu gestalten.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie Ihre Möglichkeiten nutzen, Ihre Patienten für das Thema zu sensibilisieren und Ihnen dazu Informationen an die Hand geben.



Georg Eisenreich, MdL
Bayerischer Staatsminister der Justiz